

Ausschreibung zum Jedermannrennen am 25.04.2010 in Cadolzburg

1. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt beim Jedermannrennen am Sonntag den 25.04.2010 beim Frühjahrsstraßenpreis des RSC Fürth sind alle Männer und Frauen (nachfolgend Teilnehmer genannt) unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind lizenzierte Radrennsportler der Leistungsklassen A und B, sowie Vertragssportler der UCI Sportgruppen PT, KPT und KT.

Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr. Für jegliche Personen- und/oder Sachschäden haftet der Veranstalter nicht. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

Zum Jedermannrennen werden 200 Fahrer zugelassen. Dem RSC Fürth ist es vorbehalten, das Fahrerfeld auf maximal 250 Teilnehmer zu erhöhen. Die Annahme der Meldung erfolgt durch den RSC Fürth. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Meldung und Meldeschluss

Die Meldung erfolgt per E-Mail an reprohilpert@fen-net.de und durch Überweisung der Meldegebühr auf das Konto Nummer 201 921 des RSC Fürth bei der Sparkasse Fürth (BLZ 76250000).

Die Anmeldung muss folgende Daten enthalten:

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Verein (soweit vorhanden)

Unvollständige Anmeldungen werden nicht wirksam!

Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn die Teilnahmegebühr in Höhe von 17,- Euro auf das Konto des RSC Fürth eingegangen ist.

Für die Annahme der Anmeldung ist ausschließlich die Reihenfolge des Zahlungseinganges auf dem Konto des RSC Fürth ausschlaggebend, nicht der Zeitpunkt der E-Mail-Anmeldung.

Alle Teilnehmer, deren Meldung angenommen ist, erhalten eine Bestätigung per E-Mail.

Meldeschluss ist am Freitag den 16.04.2010. Danach eingehende Zahlungen sind Nachmeldungen. Für Nachmeldungen ist bei der Nummernausgabe die zusätzliche Nachmeldegebühr von 10,- Euro in bar zu zahlen. Dies wird in der Bestätigung per E-Mail mitgeteilt.

Falls die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist, sind Nachmeldungen bis zur Nummernausgabe am Freitag 25.04.2010 gegen Barzahlung noch möglich. Für Nachmeldungen besteht kein Anspruch auf die personalisierte Startnummer und die Nennung in der Starterliste des Programmheftes.

3. Meldegebühr und Leistungen

Die Meldegebühr beträgt bei Zahlungseingang bis Meldeschluss am 16.04.2010 17,- Euro. Danach eingehende Zahlungen gelten als Nachmeldung. Für Nachmeldungen wird bei der Nummernausgabe eine Nachmeldegebühr von 10,- Euro in bar erhoben. Wird die Nachmeldegebühr nicht geleistet, erfolgt keine Ausgabe der Startunterlagen und jeglicher Anspruch verfällt.

In der Meldegebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- gesicherte Rennstrecke
- Startnummer mit Namen (Nicht bei Nachmeldung)
- Auflistung in der Starterliste im Programmheft zum Rennen mit Startnummer, Name und Verein (soweit angegeben, sonst mit Wohnort). Gilt nicht bei Nachmeldung.
- individuelle Fahrzeitmessung mit Transpondersystem
- komplette Ergebnisliste online
- Dusch- und Umkleidemöglichkeit
- Siegerehrung

Fortsetzung auf Seite 2

4. Nummern- und Transponderausgabe

Zur Nummernausgabe ist die unterschriebene Anerkennung der Teilnahmebedingungen, die jeder Teilnehmer mit der Bestätigungs-E-Mail erhält, mitzubringen. Bei fehlender Anerkennung wird die Startnummer nicht herausgegeben und jegliche Ansprüche verfallen.

Die Nummernausgabe erfolgt am Samstag den 24.4.2010 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Schulungsraum der FFW Cadolzburg, Brunnenstr. 1: zu erreichen über den Eingang auf der Rückseite in der Schulstraße, sowie am Sonntag den 25.04.2010 von 7.00 bis 9.00 Uhr auf dem Parkplatz Höhbuck in Cadolzburg. Wegen der Transponderregistrierung ist danach keine Nummernausgabe mehr möglich und jeglicher Anspruch verfällt, ebenso bei Nichterscheinen!

Jeder Teilnehmer erhält eine Startnummer, die auf der rechten Seite in voller Größe am Rücken zu befestigen ist, sowie einen Transponder, der an der Vorderradachse zu befestigen ist. Für den Transponder ist als Sicherungspfand der Führerschein oder der Personalausweis oder 100,- Euro an der Nummernausgabe zu hinterlegen. Ohne Hinterlegung des Sicherungspfandes erfolgt keine Ausgabe der Startunterlagen und jeglicher Anspruch verfällt.

Die Startnummer kann jeder Teilnehmer behalten. Der Transponder ist nach dem Rennen an der Nummernausgabe am Parkplatz Höhbuck gegen Herausgabe des Sicherungspfandes bis 16.00 Uhr am 25.04.2010 zurückzugeben. Bei Verlust des Transponders sind 100,- Euro zu entrichten. Das Sicherungspfand wird erst nach Bezahlung herausgegeben.

5. Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

Es besteht ausnahmslos Helmpflicht. Der Helm muss den gültigen anerkannten Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Für die Art der Bekleidung besteht keine gesonderte Vorschrift, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen.

Die Startnummer dient zur Identifikation des Teilnehmers. Sie ist gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf der rechten Seite des Rückens in Höhe der Lenden zu befestigen und muss für die Dauer des Rennens getragen werden.

6. Fahrrad und Zubehör

Für die Veranstaltung sind Rennräder, MTBs und sonstige Sporträder zugelassen.

Triathlon-, Ein-, Sitz-, Liege- und Zeitfahr-Räder sowie Handbikes sind ausdrücklich nicht zugelassen.

Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.

Teilnehmer, denen erst nach dem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder oder Zubehör nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert. Sie verlieren damit jegliche Ansprüche.

Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.

Das nachfolgend aufgelistete Material ist ausdrücklich nicht zugelassen:

- Scheiben- und Spinergyäder vorn und/oder hinten
- Triathlon- bzw, Deltalenker, Aerolenker
- Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen Bar-Ends bei MTB-Lenker)
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen, bzw. leicht zerbrechlich sind.

7. Startaufstellung

Ohne deutlich komplett sichtbare Rückennummer ist die Teilnahme nicht möglich. Für die korrekte Anbringung der Startnummer und des Transponders ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es erfolgt Massenstart am Marktplatz in Cadolzburg. Die Startaufstellung erfolgt auf dem Platz vor dem Eingang zur Burg ab 10.15 Uhr. Die Durchfahrt am Marktplatz ist freizuhalten. Teilnehmern, die die Durchfahrt behindern, können durch die Ordner durch Abnahme der Startnummer von der Teilnahme ausgeschlossen werden und verlieren jegliche Ansprüche.

8. Allgemeine Fahrordnung

Die Rennstrecke ist für den öffentlichen Verkehr für die Dauer des Rennbetriebs gegen die Fahrtrichtung gesperrt. Da die Sperrung aber nicht absolut zuverlässig garantiert werden kann, gelten die Bestimmungen der StVO.

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Teilnehmer oder Verkehrsteilnehmer gefährdet oder schädigt.

Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht haben absoluten Vorrang und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich vorbeizulassen.

Abdrängen, plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen ohne zwingenden Grund oder anderes unsportliches Verhalten ist zu unterlassen und kann zur sofortigen Disqualifikation mit Verlust sämtlicher Ansprüche führen.

Begleitfahrzeuge sind nicht zulässig.

Um einen ordentlichen Verlauf des Renntages zu gewährleisten, müssen zurückliegende Fahrer, die durch Teilnehmer eines weiteren Wettbewerbs überholt werden, den schnelleren Fahrern die Strecke frei machen.

9. Siegerehrung

Nach dem Start der nachfolgenden Rennen erfolgt die Siegerehrung der ersten drei Fahrer gegen 12.00 Uhr.

Die Siegerwertung erfolgt gemäß der Reihenfolge des Zieleinlaufs - unabhängig von der ermittelten persönlichen Fahrzeit nach Transponderauswertung.

Zur Siegerehrung nicht erschienene Teilnehmer werden nicht berücksichtigt.

10. Abbruch oder Absage der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder durch die Genehmigungsbehörden verfällt jeglicher Anspruch.

Wird die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt, erhalten die Teilnehmer auf Anforderung die eingezahlten Meldegebühren zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.